05EUS2012000006 Eusk. Volkszeitung 1913 Sa.
Faktor 22,5

Postunterbeamten-Verein „Eintracht."

Sonntag den 12. Januar 1913
im Saale des Herrn Brauweiler („Hotel zur Traube")
Kaisergeburtstagsfeier
verbunden mit
Theater und nachfolgendem **Festballe.**
Anfang punkt 8 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr.
Entree: 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 30 Pfg.
Programm an der Kasse.
Während des Theaters Getränke nach Belieben.
Es ladet ergebenst ein der Vorstand.

Gasthaus Peter Düren
Ecke Burgenstraße. Euskirchen. Ecke Hochstraße.
Im Äußeren und Innern
der Neuzeit entsprechend vollständig umgebaut.
Reine Weine. Münchener, helle u. dunkle Biere.
Gute Küche. • Neues Billard.
Gesellschaftssaal für Vereins- und Familienfestlichkeiten.

Kinematograph
Neustraße 28. Euskirchen. Neustraße 28.
Vollkommen flimmerfreie, ruhig stehende Bilder in höchster Vollendung.
Besitzer: Johann Kaspers.
Programm für Sonntag den 12 Januar:
Unter der Maske der Liebe!
Tiefergreifendes Lebensdrama in 5 Akten. Wundervolle fein aufgebaute Handlung äußerst spannend und packend.
Spieldauer ununterbrochen 1 Stunde.
Meyer ist ökonomisch! Toller Humor.
Wochenrundschau! Die neuesten Wetterereignisse im Bilde.
Kickebusch als Verwandlungskünstler! Lange humoristische Komödie.
In der Scheune des Farmers!
Sehr spannendes Wild-West-Drama.
Der vertauschte Anzug! Humoristischer Schlager.
Außerdem noch mehrere Prachtstücke.
Anfang 3 Uhr. Eintritt zu jeder Zeit.
Es ladet höflichst ein **Joh. Kasper.**

Lichtspielhaus
EUSKIRCHEN Wilh. Batz WILHELMSTR.
Erstes, größtes, und schönstes Kinematographen-Theater am Platze.
Programm für Sonntag den 12. Januar
Die Tochter des Schmugglers!
Hervorragendes Drama in 2 Akten.
Spieldauer über ½ Stunde. Aeußerst spannende Handlung.
Die Probe!
Reizende Komödie, gespielt von den beliebten nordischen Schauspielern.
Die Ueberspannten!
Modernes Drama, aus der vornehmen Welt, in 2 Akten, mit Herrn Rode & Paul in der Hauptrolle.
Ueberaus fesselnd. Spieldauer über ½ Stunde.
Außerdem diverse brillante Humoresken u. Naturaufnahmen.
Künstlerische, den Bildern angepaßte Musikbegleitung.
Zentralheizung Zentralheizung.
Anfang 3 Uhr. Ende 11 Uhr.
Es ladet höflichst ein **Wilh. Batz.**

Tivoli! Tivoli!
Euskirchener Turn- und Fechtklub.
Sonntag den 12. Januar 1913, nachmittags von 4 Uhr an:
— Große Kaisergeburtstagsfeier —
bestehend in
Fest-Ball.
9 Uhr Festrede mit Kaiserhoch.
Entree frei. Tanzgeld 10 Pfg.!
Die Musik wird ausgeführt von Mitgliedern des Musikvereins
Getränke nach Wahl.
Es ladet ergebenst ein der Vorstand.

Gesangunterricht!
Stimmbegabten
Damen und Herren erteile gründlichen Unterricht im
Sologesang
für Konzert und Haus. Stimmbildung!
Jos. Schäfer,
Euskirchen, Bahnhofstr. 8.

Entwurf und Anfertigung von
Nutz- und Ziergärten,
Instandhaltung derselben,
la. Obstbäume, Frucht- u. Ziersträucher,
Stiefmütterchen- und Vergißmeinnicht-Pflanzen,
Sämtliche Gartenartikel werden billigst und sachgemäß bei billigster Berechnung angefertigt.
Peter Link, Kunst- und Landschaftsgärtner,
Euskirchen, Kölnerstraße 62.

Was ist Mellognac?
Antwort: Ein ausgezeichnetes, mit Hülfe von Stoffen, die bei der Weinbereitung oder aus Wein selbst gewonnen sind, hergestelltes, dem Cognac in Geschmack und Zusammensetzung ähnliches Getränk, das Jedermann sich leicht und billig selbst herstellt aus
Dr. Mollinghoff's Mellognac-Essenz
ges. geschützt unter Nr. 125 182
Man mache einen Versuch! Mißlingen ausgeschlossen! Erhältlich wie alle anderen
Dr. Mollinghoff's Essenzen
zur Bereitung von Likören, Branntweinen, Bowlen, Limonade- u. Punsch-Strupen, in Flaschen à 75 Pf.
Verlangen Sie zunächst gratis den Prospekt: „Die Getränke-Destillierkunst im Haushalt", welcher über 100 Rezepte enthält, bei unserm Verkaufsstellen oder auch direkt.
Dr. Mollinghoff & Co., Bückeburg.
In Euskirchen zu haben bei Ludwig Breuing, Hoflieferant, Apotheker Paul Gäckel, Akt. Inhoffen, H. Krementz Ww., H. Richarz, Konsum-Anstalt. In Flamersheim bei Apotheker Walter Leich.

Ferd. Waldenburg, Euskirchen, Untiaöstr. 18.
empfiehlt sich den geehrten Bewohnern sowie den verehrl. Meistern von Euskirchen und Umgegend im Polieren, Beizen, Matieren und Polieren von alten und neuen in und außer dem Hause. — Reparaturen aller Art. — Korte genügt
NB. Durch ca. 20jährige Tätigkeit in erstkl. Geschäften bin in der Lage, auch den verwöhntesten Kreise Schen Bedienung zu wagen.
Möbeln

N. R. Biwer, Euskirchen, Wilhelmstr. 9a.
la Treibriemen, Kamelhaar- u. Baumwollriemen,
Kernseifen, Röh- und Binderiemen.
Reparaturen prompt u. billig. Lager in Holzriemscheiben.
Zeugleder, Sohl- und Oberleder.

Färberei u. chemische Waschanstalt
J. Lutowsky
Kapellenstr. 26, am alten Viehmarkt.
Einzig fachmännisch geleitetes
: Spezialgeschäft am Platze. :
Filiale: Kölnerstraße 4.
Gegenüber der Herz Jesu-Kirche.

Kathol. Pfarrgemeinde Euskirchen.
Für die Zahlung der letzten Rate der
Kirchensteuer
pro 1912/13 wird Termin auf **Montag den 13. bis Donnerstag den 16. Januar** anberaumt mit dem Bemerken, daß die in diesem Termin nicht eingehenden Beträge exekutorisch eingezogen werden.
Der Kirchentendant.

Millionen gebrauchen gegen
Husten
Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten
Kaiser-Brust-Caramellen
mit den „Tannen"
à 100 St. 60 Pfg. Ersatzmittel weisen man den sicheren Erfolg
Aeußerst bekömmliche und wohlschmeckende Bonbons.
Preise: 25 Pfg., Dose 50 Pfg. zu haben in Euskirchen bei B. Breuing, Hof-Drogerie, Bonnstraße, Apoth. Germania-Drogerie, Jacob Rief, Johann Bongard, Heinrich Fuß in Stotzheim, sowie in allen Apotheken.

Flechten
aller u. trockene Schuppenflechte, Krätze, Eczema, Hautausschläge,
offene Füße
Beinschäden, Beingeschwüre, Adernleiden, kalte Finger, alte Wunden sind ob sehr hartnäckig,
vor Jahr verjährte Leiden
werden so werden, auch noch einen Versuch mit der bewährten
Rino-Salbe
brut von schädl. Bestandteilen. Dose Mark 1.25 u. 2.25.
Dazu Seife gegen Hautunreinigkeiten, Mitesser, Pickel, Hautrötung, Hautausschläge, Schuppen usw. Stück 50 Pfg.
Schubert & Co., Wendlitz, Dresden
Fürstenwalde, Spree, Berlin.
Zu haben in den Apotheken.

Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
1. Ziehung 1. Klasse 13. Januar.
Lose:
½ ¼ ⅛ ½ ¼ ⅛
Mk. 40 20 10 5
lasse abzugeben.
M. Lion, Gilden-Kollekte, Euskirchen, Hochstraße 78. Telephon 264.

Bücherinrichtungen, Fortführung von Büchern, Abschlüsse.
Spezialität:
Amerik. Buchführung.
Bilanz-Beglaubigungen, Liquidationen, Revisionen.
Erstattung von Gutachten für Zivil- und Strafprozeß sc.
Außergerichtliche Vergleiche.
Jacob Heinr. Düren,
beeidigter Bücherrevisor und Sachverständiger für die Gerichte des Landgerichtsbezirks Köln,
Köln a. Rh., Grabenstraße 1.
Ecke Mo-straße.
Telephon A 4669

90000 Mk.
als
1. Hypothek
auf absolut sicheres Objekt (Wert 250 000 Mk.) sofort gesucht. Offerten unter G. 1 an die Exp. dieser Zeitung.

Abschluß u. Revision von Bilanzen
etc. übernehme streng diskret und gewissenhaft.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Verschiedene
Wohnungen
zu vermieten.
Näheres Baumstraße 11.

2. Etage,
abgeschlossen, 3 Zimmer u. Küche, Wasserleitung und reichl. Gutter, sofort zu vermieten.
Beschieb Kölnerstraße 129.

Wohnung
von 3 Zimmern zu vermieten in der Wilhelmstraße Hinter d. Kreuz.

Einfach möbl. Zimmer
mit oder ohne Kost zu vermieten
Mühlenstraße 24.

Schöne
2-Zimmerwohnung
zu vermieten. Beschieb
Eifelerstraße 24.

Haus
mit schönem Garten zu vermieten
Näheres in der Geschäftsstelle.

Guterhaltener
Geschäftswagen
billig zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Guterhaltener
Kinderwagen
sofort zu kaufen gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Junge
Schweinchen
hat abzugeben
Bartelshof bei Euskirchen.

Zahn-Praxis
A. Schmitz,
Euskirchen, Bahnhofstraße 17, I.

Schuhmachergeselle
gesucht von
Huber Hoffmann
Schuhmachermeister, Hochstr. 53

Suche sofort nachdichtsamer Stelle als
Näherin,
am liebsten bei einer Privatschneiderin.
Elise Pickenhahn
Mechernich, Herrnstraße 18.

Bravers, junges
Dienstmädchen
gesucht von
Jos. Schmaul, Bäckerei Kuchenheim.

Braves, katholisches
Dienstmädchen
für alle Hausarbeit, sowie ein
Lehrmädchen
sofort gesucht.
Commerstraße 50.

Bonner Stadttheater.
Spielplan
vom 12. bis 19. Januar 1913.
Sonntag nachm. Die fünf Frankfurter. Abends Prinzessin.
Dienstag Die Nibelungen.
Mittwoch Die Nibelungen.
Donnerstag Die Generalprobe.
Freitag Rosmersholm.
Sonntag nachm. Gute Wint kurd.
Abends unbestimmt.

Zehnter Jahrgang. Nr. 9. Montag, 13. Januar 1913.

Euskirchener Volkszeitung

Erscheint täglich vormittags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) und kostet einschließlich der Sonntagsbeilagen in Euskirchen und Umgegend, durch Boten frei ins Haus gebracht, für den Monat 50 Pfg., durch die Post bezogen einschl. Bestellgeld 1,92 Mk. für das Vierteljahr.

Anzeigen dieser beschränkt gehaltene Zeitungsteile oder deren Raum 12 Pfg. auswärtige 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. die Zeile. Beilagengebühr 15 Mk. — Wünschen betreffs Plazierung der Anzeigen wird nach Möglichkeit entsprochen. Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt.

Fernsprecher Nr. 28. — Für die Redaktion verantwortlich: Michael Jensen, Euskirchen. — Telegr.-Adr.: Volkszeitung, Euskirchen.

Eifeler Tageblatt

mit der achtseitigen illustrierten Sonntagsbeilage Die Zeit sowie den Beilagen für Sozialpolitik und Heimatkunde.
Druck und Verlag der Euskirchener Volkszeitung, G. m. b. H.
Geschäftslokal: Hochstraße 11.

Wie lange duldet das Europa?

Armenische Greuel zeitigten die Einschreiten Europas in Kreta und Mazedonien sah es nach dem Rechten; gegen den asiatischen Sklavenhandel ging es vor. Und heute? Wo auf dem Balkan die „Befreier" herrschen, da stürmt sich eine Schnäuzlichkeit auf die andere — aber Europa schweigt. Ueber unerhörte Grausamkeiten, die von Bulgaren und Serben an Mohammedanern verübt worden sind, berichtet der Korrespondent der „Kölnischen Zeitung" in Saloniki: „Schon seit einiger Zeit hat man von den Untaten gehört in der Gegend von Doiran (Dojran) Ortsbezirk hat eine mohammedanische Bevölkerung von ungefähr 20 000 Seelen). Die bulgarischen oder serbischen Behörden haben sich wohlweislich gehütet, darüber amtliche Angaben zu machen, und so kam es, daß man längere Zeit im unklaren gelassen ist, was sich dort eigentlich ereignet hat, zumal ja der Reisendenverkehr auf der Bahnstrecke Saloniki-Zeledagatsch erst seit einigen Tagen aufgenommen worden ist. Ein sehr achtbarer türkischer Kaufmann, der hier eingetroffen ist, hat nun an zuständiger Stelle einen ziemlich umfassenden Bericht hinterlegt, dem folgendes zu entnehmen ist: Doiran wurde von 200 serbischen Reitern und 500 Infanteristen, sowie von zahlreichen bulgarischen Bandenmitgliedern besetzt. Man bemächtigte sich sofort der türkischen Aemter, dann begannen eine Reihe von Erpressungen. Jene, die nichts geben wollten oder konnten, wurden mit dem Tode bedroht, nachdem man ihnen die Gurgeln, wobei man mit Vorliebe die Hinterer der türkischen Offiziere wählte, wo die Frauen vergewaltigt wurden, 64 Personen die sich ohne jede Verteidigung ergaben, wurden auf das grausamste gemartert und bei lebendigem Leibe niedergemacht. Die hervorragendsten Mohammedaner, 59 an der Zahl, wurden nach grausamen Foltern getötet. Alle Häuser der Mohammedaner wurden geplündert, desgleichen die Schiffe, die sich in den Häfen der Türken in der Umgebung. Die Christlichen Urgesellschaft, Gemeinschaft, Karlowa wurden niedergebrannt, die mohammedanische Bevölkerung niedergeschlachtet. Die Mohammedaner der Dörfer Kirbatsch Balo und Kirbatsch Sir, ferner von Sinenitschsch und Palmeisi, die man ebenfalls mit dem Tode bedroht hatte, sind zum Christentum übergetreten. Als die griechischen Truppen dorthin kamen, hörten die Grausamkeiten gegen die Bevölkerung auf. Auf der Straße zwischen Doiran und Gemegeli wurden sechzehn Mohammedaner durch Geschütze zerfetzt. Aus Wrangelschäfer wird berichtet, daß dort neunzig Mohammedaner mit Stricken von Hals zu Hals aneinander gefesselt und dann mit dem Bajonett niedergestochen wurden. Alle früher zum Islam übergetretenen christlichen Frauen sind wieder getauft und ihre Männer vor ihren Augen umgebracht worden. Zahlreiche Personen sind Hungers gestorben, da ihnen alle Lebensmittel und das gesamte Getreide weggenommen wurden. Der Kaufmann, dessen Name hier wohlbekannt ist, behauptet, sich seiner Uebertreibung schuldig gemacht zu haben; überdies werden diese traurigen Vorgänge auch von anderer Seite an hiesige Konsulate gemeldet. Im Sandschak Serres sollen von einer mohammedanischen Bevölkerung ungefähr 134 000 Seelen an die 20 000 Männer umgebracht worden sein. Die bulgarische Landbevölkerung hat das Vernichtungswerk der Mohammedaner besonders betrieben, ebenso die bulgarischen Banden, die sich überall mit reicher Beute beladen haben."

Gegen diese Schilderungen kann sich kein Dementi erheben; andere Blätter bringen noch entsetzlichere Einzelheiten. Nun sitzen unsere Diplomaten in London und kneten die Köpfe zusammen, um über das Schicksal eines Steinhaufens, genannt Adrianopel, zu entscheiden; aber kein Wort fällt gegen solche Unmenschlichkeiten. Ist denn Europa noch christlich, wenn es diese Mordereien duldet und für Mordbuben sich ins Zeug legt? Wir fordern, daß der deutsche Botschafter in Sofia gegen dieses Treiben sofort Protest erhebt und dem Balkanbunde klar macht, daß er das Anrecht auf Landeserwerb verliert, wenn diese Metzeleien weitergehen. Deutschland hat sich bisher mit Recht zurückgehalten, aber jetzt fordert Menschlichkeit und Christentum ein Einschreiten gegen die Balkanstaaten.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Eine sozialdemokratische Gegenbewegung in der „Zeitnerfrage".

Die „Mosl" und ähnlich einige andere bürgerliche Blätter bringen in Anknüpfung an eine am 5. Januar in Köln abgehaltene Versammlung, in der die Reichstagsabgeordneten Fortscher und Erzmann über die Jesuitenfrage redeten, die Mitteilung, daß die rheinische Sozialdemokratie eine Gegenbewegung gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes plane. Die Mitteilung ist nach dem „Vorwärts" unrichtig. Beide Redner haben sich in entschiedener Weise für die Aufhebung des Jesuitengesetzes ausgesprochen, und die Versammlung hat einstimmig eine Resolution angenommen, in der es heißt: „Die Sozialdemokratie wird getreu ihrer Tradition und ihrer Gegnerschaft gegen alle Ausnahmegesetze selbstverständlich auch in Zukunft für die völlige Aufhebung des Jesuitengesetzes eintreten." Die Spekulation einzelner Personen ist also vereitelt.

In der Konferenz der Finanzminister

über die kommende Besitzsteuer stand das Königreich Sachsen mit seiner Opposition so gut wie allein. Wenn darum jetzt sächsische Blätter gegen die Vermögenszuwachssteuer vorgehen, dann ist dies leicht erklärlich.

Zum Petroleumnamopol.

Seit einigen Tagen wird unter dem Titel Deutsche Petroleumnachrichten, herausgegeben von Dr. Rudolf Franke, Berlin S. 59, eine Korrespondenz an die Presse verschickt, die in auffallender Weise Propaganda für den dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf macht. Die Korrespondenz sammelt auch sorgfältig alle Beschimpfungen, denen die Zentrumspartei aus Anlaß der Erörterung über diesen Gesetzentwurf ausgesetzt gewesen ist. Selbst die Gerichte aus dem Stimmkistimmus gegen die Zentrumsredner bei der ersten Lesung des Entwurfs im Reichstage. Das Auffallende an dieser Korrespondenz ist, daß sie der Presse ihre Material kostenfrei zur Verfügung stellt. Zu wem ergibt sich von selbst die Frage, wer denn den Herausgeber für seine literarische Arbeit und für seine Verlagskosten und wer den Drucker für Satz, Druck und Papier bezahlt. Da die Korrespondenz keine sichtbaren und erdenklichen Einnahmen hat, bleibt nur der Schluß übrig, daß sie von den privaten Interessenten des Monopols aus gehalten wird. Es ist notwendig, das festzustellen, damit die öffentliche Meinung nicht irregeführt wird und die Artikel jener Korrespondenz nicht als die unabhängige Meinung der Presse angesehen werden. Im übrigen halten wir einen derartigen Versuch, die öffentliche Meinung zu bestechen, nicht für ein feines Mittel im Kampfe für diesen Gesetzentwurf.

Balkanfunken.

Keine Katholikenverfolgung am Balkan.

In letzter Zeit haben sich hier und dort Stimmen erhoben, welche die Befürchtung aussprachen, daß mit dem wachsenden Erfolge der Balkanstaaten der orthodoxe Fanatismus sich gegen die Katholiken in den ehemaligen türkischen Gebieten wenden würde. Was Bulgarien betrifft, hat der Direktor der französischen Institute in Philippopel, Cuenot, dem Ministerpräsidenten Geschoff diese Befürchtungen auseinandergesetzt. Der Minister hat die französische Presse zu folgenden Erklärungen ermächtigt: 1. Die katholische Religion ist mit allen analogen Freiheiten in den neuen bulgarischen Gebieten anerkannt, wie sie es durch die Konstitution des Landes schon längst war. 2. Die Katholiken lateinischer und slawischer Rasse haben ihre bisherigen anerkannte Hierarchie und Organisation; sollten Aenderungen eingeführen sein, so werden sie nur mit Uebereinstimmung der kirchlichen und geistlichen Autorität erfolgen. 3. Die katholischen Einrichtungen, Schulen, Wohltätigkeitsanstalten werden auch in Zukunft erhalten bleiben.

Feuilleton der Euskirchener Volkszeitung.

Die wilde Rose vom Kapland.

Kann sie je wieder so recht von Herzen glücklich werden? Vor ihrem geistigen Auge taucht eine hohe Männergestalt auf mit ernsten Zügen und eine traurige Stimme klingt an ihr Ohr:

„Du siehst mich niemals wieder!"

Dann schlägt sie die Hände vor das erbleichende Gesicht, und diese Tränen perlen zwischen den Fingern hervor.

Doch niemals läßt sie Mai oder Mutter Barbara oder einen der „Jungens" diese „erbärmliche Schwäche" sehen. In ihrer Gegenwart ist sie stets die lustige „wilde Rose".

Eine ganze Woche weilt sie schon wieder in Büffel-Goldfeld. Mehr und mehr stählen sich ihre Nerven im Leben mit der wilden Natur. Die alte Kampfeslust beginnt sich wieder in ihr zu regen. Und mit ihr neuer Lebensmut.

Eines Tages hat sie sich belauschen weit hinausgewagt in die unendliche Sandebene der Wüste.

Was ihn noch nie passierte — sie verliert die Richtung. In eine Gegend kommt sie, die ihr ganz fremd ist.

Vereinzelte Kaffernhütten ragen hieroglyphartig aus dem Sande hervor. Rauchesdeuten Geruch von verbrannem Kameelmist erfüllt die Luft.

Vor dem Eingangsstück einer der Hütten hockt ein Weib.

Beim Nahen des schönen Mädchens jüngt sie ein müdes Gebeul aus.

Ein paar Kaffernkerle springen herbei. Und ehe Rose es sich versieht, ist sie gepackt und in die Hütte gezerrt.

Sie will ihren Revolver ziehen. Doch mit Blitzesgeschwindigkeit hat der eine Kaffer ihn ihr entrissen. Damit bindet man ihr Hände und Füße und wirft sie in eine Ecke der Hütte.

Man hat die „Rose vom Kapland" erkannt — den Schüling „Jungens" von Büffel-Goldfeld.

Rose verhält sich ganz ruhig. Sie kennt die Natur der Kaffern. Wir Weiten ist bei ihnen nichts zu gewinnen.

Sie wartet, bis die Kerle die Hütte verlassen haben und es ganz dunkel geworden ist.

Dann wendet sie sich an das Weib, das sie beim flackernden Schein eines Feuers aus getrocknetem Kameelmist, auf dem die Lieblingsspeise der Kaffern, Mais mit gerösteten Eidechsen, bredelt, mißtrauisch beobachtet.

Doch auch das Weib scheint unerbittlich.

Energisches Kopfschütteln. Achselzucken. Abwehren.

Rose überlegt. Sie kennt die Vorliebe der Kaffern für Gold und Goldsachen.

Hat sie denn nichts bei sich, das — —

Plötzlich fällt ihr das goldene Herzchen ein, das sie stets, Tag und Nacht, an der goldenen Kette um den Hals trägt.

Freilich — es fällt ihr unsäglich schwer, es von sich zu lassen. Aber was bleibt ihr anders übrig?

Hastig winkt sie das Weib heran.

Und merkwürdig — jetzt begreift das Kaffernweib sofort. Die Sprache des Goldes scheint verständlicher zu sein, als die Sprache des Mundes.

Begehrlich blitzen die strahlenden Augen aus dem schwarzen Gesicht herüber nach dem glänzenden Schmuckstück.

„Es gehört Dir, wenn Du mich fortläßt," nickt Rose.

Das Weib grinst.

„Ja — aber der Kerl schlägt mich tot!"

„Er denkt nicht dran .... Und schlimmstenfalls gibst Du ihm das goldene Herz. Dann ist er gleich zufrieden."

Das Weib überlegt. Nicht lossreißen kann es den Blick von dem glitzernden Ding.

Jetzt eilt es zum Ausgangsloch und späht hinaus. Dann schleicht es katzenartig zu Rose und beginnt die Stricke von ihren Händen und Füßen zu lösen.

Nun aufs neue Lauschen.

Draußen das leise Wiehern von Roses Pferdchen, das an einem verborgten Palmbaum angebunden ist.

Wie elektrisiert springt Rose in die Höhe.

Hastig bindigt sie dem Weib das Schmuckstück aus.

Dann eilt sie auf Mai zu.

„Nein, nein!" heult das Weib. „Nicht das Pferd nehmen! Der Kerl schlägt mich tot!"

Aber schon hat Rose das Tier losgebunden, sich auf seinen Rücken geschwungen und jagt im Galopp dahon.

In der Ferne verhallt das Gezeter des Kaffernweibes. — Die ganze Nacht über irrt Rose in der Dunkelheit umher.

Endlich — am nächsten Morgen — eine bekannte Gegend. Nicht gar weit befindet sie sich von Büffel-Goldfeld.

Langsamer reitet sie weiter. Müdigkeit hängt ihr in allen Gliedern. Achtzehn Stunden soll beständig am Pferd, ohne etwas zu essen oder zu trinken, ist selbst für ihre kraftvolle Natur zu viel.

Auch Mai, das Pferdchen, ist müde und hungrig. Mit gesenktem Kopfe trottet es dahin.

Plötzlich reckt sich Roses zusammengesunkene Gestalt. Ihr matter Blick belebt sich.

Ein Reiter kommt auf sie zugalloppiert.

Und dieser Reiter ist — sie weiß nicht, ob sie ihm entgegeneilen oder ihn fliehen soll — ist — —

„Lord Gerald?"

„Lady Dolores!"

Fast gleichzeitig springen die Namen von ihren Lippen.

Und schon ist der Jüngling bei ihr und hält ihre kalte Hand in der seinen. Sein ganzes Gesicht strahlt.

„Ich wußte es ja, daß ich Sie finden würde! Mein Herz sagte es mir!"

Ein plötzlicher Schreck durchzuckt Rose. Wie, wenn er nicht allein — ?

Doch bald ist sie beruhigt. Er erzählt, daß er gestern abend in Büffel-Goldfeld angekommen und die „Jungens" in großer Aufregung vorgefunden habe, weil sie fürchteten, ihrer Rose sei ein Unglück zugestoßen. Die ganze Nacht über hätten sie die Umgebung abgesucht. Und er, Gerald, mit ihnen.

Rose lacht. Sie fürchtet keine Gefahr für sich.

„Und nun ist alles gut! Ich habe Sie gefunden!" frohlockt der Jüngling. „Meine Ahnung hat mich nicht betrogen!"

Wehmütig schüttelt sie den Kopf.

Ach, Lord Geralds Zärtlichkeit reißt aufs neue die Wunde auf, die schon begann sich zu schließen. Warum hat er sie nicht allein gelassen? Warum mußte er ihr folgen, da doch zwischen ihr und dem Gatten alles aus ist für immer?

Fortsetzung folgt.

05EUS2012000006 Eusk. Volkszeitung 1913 Faktor 22,5 Sa.

Asien.

Chinesische Grausamkeiten gegen Aufständige.

Briefe der katholischen Mission in Haining in der Provinz Kwangsi, datiert vom 14. Dezember, schildern die grausame Tötung von 39 Aufständigen auf Befehl der chinesischen Provinzialbehörde. Die Aufständigen leisten jahrelang im Wald einige Meilen von dem Marktflecken Die Stadt entfernt. Angesichts ihrer erbarmungswürdigen Verlassenheit, suchten die katholischen Patres um die Erlaubnis nach, auf eigene Kosten eine Zufluchtsstätte für sie zu errichten. Die Behörden schlugen das zunächst rundweg ab, später erteilten sie scheinbar der Genehmigung, liefen aber auf dem Baudefelde vor der Stadt eine Grube graben, deren Boden mit Petroleum getränktes Holz bedecken mußten sie das Holz angezündet hatten, die ahnungslosen Aufständigen mit dem Bajonett in die Grube treiben, wo sie in Gegenwart einer großen Menge in den Flammen umkamen. Außerdem wurde eine Belohnung für die Entdeckung noch anderer Aufständigen ausgesetzt. Seitdem ist wieder ein Kranker ergriffen worden, den man erschossen hat. Es wurde eine Bekanntmachung erlassen, in der den Aufständigen Verbrechen vorgeworfen werden, ohne daß der geringste Beweis für diese vorliegt. Die Behörden gehen so weit, sich ihrer Taten zu rühmen.

Amerika.

Die Katholiken im politischen Leben der Vereinigten Staaten.

Der Catholic Universe von Cleveland schreibt, daß die Zahl der Katholiken, die bei den letzten politischen Wahlen gewählt haben, bedeutend größer ist als die früheren Wahlen. Der Staate Newyork ist etwa die Hälfte der neugewählten Deputierten, 13 an der Zahl, Katholiken. Das Repräsentantenhaus in Washington zählt 60 Katholiken, der Senat drei. Durch den Sieg der demokratischen Partei sind Katholiken in den Staaten Iowa, Illinois und Rhode Island zu Gouverneuren gewählt worden. Eine große Anzahl Katholiken hat aus dem gleichen Grunde hohe Staatsstellen erhalten. Auch Vizegouverneure haben die Staaten von Newyork, Massachusetts und Illinois. Der letztere Staat hat also beide Gouverneursposten mit Katholiken besetzt, was umso bemerkenswerter ist, als zu ihm Chicago gehört.

Rede des Abgeordneten Graf Praschma

in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am Sonntag, 11. Januar 1913 bei Gelegenheit der ersten Beratung des

Etats.

Redner gedenkt vorerst des Todes des Staatssekretärs von Sydeler-Wuchtera, streift dann kurz das Entzügungsgesetz, das Treiben der Alldeutschen, berührte die Hetze gegen den bayerischen Ministerpräsidenten v. Hertling, gab seiner Betrübnis über den gänzlichen Ekel Ausdruck und kam schließlich auf die

Jesuitenfrage

zu sprechen. Wir halten es für wichtig, die Ausführungen in Beziehung auf diese Frage, die so jetzt im Vordergrunde des Interesses aller katholischen Deutschlands steht, ausführlicher wiederzugeben. Graf Praschma führte aus:

Wenn ich die Jesuitenfrage an die Spitze stelle (Abg. links.), so verwahre ich mich von vornherein gegen die Schlußfolgerung, als ob wir die Politik nur von diesem Standpunkt aus auffassen, daß wir sie unter politischen Zwecken betrachte. Aber im gegenwärtigen Moment steht bei den Wählern, die wir zu vertreten haben, die Jesuitenfrage im Vordergrund des Interesses. (Lebhafter Beifall und Zurufe.) Nein, Herr von Kardorff, die tiefe Erregung ist nicht von uns gemacht, sondern aus dem Volke heraus entstanden. Sie hat bei allen einsichtig Denkenden den Vorwurf zurückgedrängt, daß es sich um eine Theatermache handelt. Diese Erkenntnis mag in unangenehm sein, wie die Zurufe jetzt. Man muß darum einen Schuldigen in der Person des bayerischen Ministerpräsidenten von Hertling suchen, weil man nicht vertragen kann, daß in einem überwiegend katholischen Staat, zum Bayern, ein katholischer Ministerpräsident an der Spitze steht. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Aber die Art, wie der diese Angelegenheit in einem großen Teil der preußischen Presse, und auch derjenigen Presse, die sich auf ihren Ton etwas einbildet, jetzt tendenziös behandelt wird, ist ein bedauerliches Zeichen der Verhetzung in unserem Vaterlande. Allerdings trugen auch die Erklärungen des Reichskanzlers und seines Stellvertreters, sowie gewisse offiziöse Auslassungen die Verantwortung für die jetzige Erregung. Herr von Hertling fand bei seinem Amtsantritt bereits einen vorbereiteten Erlaß vor, der die auf Grund des Gesetzes und des Bundesratsbeschlusses bisher in Bayern geübte Praxis formell regeln sollte. Man kann ihm wirklich keinen Vorwurf machen, daß er diesen Erlaß herausgegeben hat, nachdem eine authentische Interpretation des Begriffs Ordenstätigkeit noch gar nicht vorlag, und nachdem er aus seiner sehr viel besseren Stellung der Dinge wissen mußte, daß alle bis dahin versuchte Auslegung nur von gänzlicher Unwissenheit in katholischen Dingen getragen war. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Nicht Herr von Hertling ist schuld an der Aufregung, sondern jene Presse, die, nachdem ihr durch einen Vertrauensbruch jener Erlaß in die Hände gekommen war, ihn sofort veröffentlichte und alle konfessionellen Leidenschaften anspeitschte. (Beifall im Zentrum.) Das waren dieselben Preßorgane, die sich gar nicht genug entrüsten können, wenn irgendwelcher Ausländer, besonders wenn er aus dem Lande gekommen ist, sein staatsgefährliches Handwerk gelegt und er womöglich ausgewiesen wird, die sich in Protestversammlungen und kommunalen Entrüstungskundgebungen gar nicht genug tun konnten, wenn irgend ein fremder Staat einen gefährlichen Mordbrenner und Anarchisten dem wohlverdienten Henkertod überlieferte.

Aber wenn eine deutsche Regierung es zuläßt, daß ein deutscher Staatsangehöriger dem Pfarrer in der Seelsorge ausbläst, oder daß er von der Kanzel aus über jesuitische Fragen spricht, dann ist das nach derselben Presse unerhört. Das ist rücksichtslos, das ist staatsgefährlich, das kann nicht geduldet werden! Durch diese Hetze ist das Ministerium Hertling gezwungen worden, beim Bundesrat eine Entscheidung zu beantragen. Vielleicht ist es wirklich gut, daß uns wieder einmal klar geworden ist, welche Unkunde von Mißtrauen, von mangelhaftem Verständnis, von

Feindseligkeit gegen katholische Einrichtungen

in Reich und Staat besteht. (Sehr wahr! und lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Das bayerische Ministerium hatte, soviel mir bekannt ist, eine authentische Interpretation des Wortes Ordenstätigkeit verlangt. Ist dies nun erfüllt? Nein, sondern der Bundesrat hat sich darauf beschränkt, eine neue Darstellung des Wortes Orden vorgelegt zu bekommen und Verhandlungen zu geben. Und diese Darstellung ist, ich kann mich dieser Kritik nicht entziehen, aus demselben kirchenfeindlichen Geist geschöpft, aus dem das Gesetz selbst seinen Ursprung hat. Nach unwidersprochen gebliebener Zeitungsnachricht entspricht der Wortlaut des Bundesratsbeschlusses dem Antrag Preußens. Ich glaube, wenn Sie einem leidlich beschlagenen katholischen Volksschüler diese Aufgabe gestellt hätten, so würde er dieselbe besser gelöst haben. (Sehr richtig! im Zentrum.) Können Sie mir sagen, was unter religiöser Tätigkeit anderen gegenüber zu verstehen ist? Ich kann es nicht, und ich bin überzeugt, die unteren Polizeiorgane, denen doch zum Teil die Ausführung des Gesetzes übertragen ist, werden es noch viel weniger können. Darum sollen gelungene Messen kaustisch, sinnlich sein? (Sehr richtig! und Zustimmung im Zentrum.) Die Sterbesakramente werden nur vom zuständigen Seelsorger gespendet, außer in plötzlichen Todesfällen. In solchen Fällen ist oder jeder Geistliche, auch der Jesuit verpflichtet, die Sterbesakramente zu spenden, ebenso wie den einen Ertrinkenden aus dem Wasser zieht, auch wenn das Hineingehen in das Wasser verboten ist.

Wenn der Kultusminister der Gewerbschulgesetzfrage hat Staatssekretär Delbrück im Reichstage gesagt: „Bei den einschneidenden Beziehungen, die Kirche und Religion auf unser ganzes Leben haben, liegt es in der Natur der Dinge, daß eigentlich alle Gesetzentwürfe, welche die Beziehungen von Mensch zu Mensch angehen, auch eine religiöse Färbung haben.“ Nun frage ich Sie, wo wollen Sie da auf Grund des Bundesratsbeschlusses bei Verträgen, die ein Geistlicher hält, anschließen, wo das rein Wissenschaftliche aufhört und wo das Religiöse anfängt? Wenn der bekannte P. Wasmann über die Ameisen spricht und dabei auf die Häckelsche Deszendenztheorie kommt und darauf hinweist, wie weit sie sich mit einem christlichen Glauben vertragen und wie weit nicht, so kommt er nach dem Bundesratsbeschluß in diesem Augenblick auf religiöses Gebiet und von dem Augenblick an fällt sein Vortrag unter das Verbot.

Man hat sich darüber gewundert, daß von unserer Seite im Reichstage das Wort gefallen ist, daß wir zur Reichsregierung nicht mehr das Vertrauen haben könnten, daß sie den Bedürfnissen des katholischen Volkes die ihm gebührende Rücksicht zuteil werden lassen wolle. Ich muß sagen, ich wundere mich, daß man ein solches Vertrauen von uns noch beanspruchen kann. (Sehr wahr! und lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Der Erlaß zeigt, wie gegenüber den Gesetzen, die jetzt bestehen, einem Mißtrauen und Verfolgung ein weiteres Mittel hinzugefügt wird. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Wagen sich oder Erlaß des Bundesrates Not schafft hat, das weiß ich nicht. Aber das weiß ich, man schafft einmal die katholischen Räte im Ministerium betrage, geschweige denn, daß man sich an

die autoritativen Stellen der katholischen Kirche,

nämlich an die Bischöfe, gewandt hat. Und dann wundern Sie sich, daß wir kein Vertrauen mehr haben. Was würden Sie, meine Herren von der evangelischen Seite, sagen, wenn man über Dinge, die ihre Religion auf das tiefste berühren, sich Rat holte und Entscheidungen träfe, nach der Auffassung Andersgläubiger? (Sehr gut! im Zentrum.) Nun Sie würden den sich das nicht gefallen lassen. Der beste Beweis dafür ist in in diesem Hause selbst geliefert worden bei einer Frage, die nicht einmal innerkirchliche evangelische Fragen berührte. Nämlich bei der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes hatte der Redner der konservativen Partei dem Reichskanzler ins Gesicht gesagt, daß das Vertrauen des evangelischen Volkes zu ihm bis an die äußerste Grenze erschüttert sei. Wen Parteivertreter und nationalliberaler Seite ist dem Reichskanzler damals ein direktes Mißtrauensvotum erteilt worden.

(Schluß folgt.)

Aus den Parlamenten.

Reichstag.

Die Reichstagssitzung vom vorigen Freitag wurde eingeleitet mit der Beantwortung mehrerer kurzer Anfragen. Die erste betraf

das Vorkriegsverbot für P. Lohsang in Pforzheim.

Der Abg. Fehrenbach (Zentr.) erhob sich nach der Erledigung der Anfragen und führte aus:

„Ich dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß das Großherzogtich Badische Ministerium des Innern einen am 11. Dezember v. J. in Pforzheim angekündigten Vortrag eines Jesuiten mit dem Thema: „Die Wahrheit über den Jesuitenorden“ verboten hat, und hält er dieses Vorgehen mit seiner Erklärung vom 4. Dezember v. J. über den Beschluß des Bundesrats vom 28. November v. J. für vereinbarlich?“

Staatssekretär Delbrück gab hierauf folgende Erklärung: „Das Großherzogtich Badische Ministerium des Innern hat auf die Ankündigung eines für den 11. Dezember 1912 in Pforzheim zu haltenden Vortrages des Jesuitenpaters Lohausz über das Thema: „Die Wahrheit über den Jesuitenorden“ dem Genannten und den Veranstaltern des Vortrages erklären lassen, der Vortrag dürfe nicht gehalten werden, da angenommen werde, daß das religiöse Gebiet berührt werden müsse. Vom Standpunkt dieser Annahme aus entspricht die Entscheidung dem Bundesratsbeschluß vom 28. November 1912. Die Ansicht, daß die Entscheidung darüber, ob der Vortrag stattfindet, liegt nicht dem Reichskanzler zu. Hierüber haben allein die zuständigen Landesbehörden im geordneten Instanzengange zu entscheiden. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Entscheidung über den vorliegenden Fall gegenüber der bisherigen in Baden geübten Praxis eine gewisse Verschärfung bewirkt hat, gegenüber der herrschenden Uebung kann jedoch eine solche Verschärfung nur in einzelnen Fällen eintreten. Da hat von Bundesrat gegebene Auslegung mit der Praxis im Einklang steht, wie sie in der Mehrzahl der Bundesstaaten und im überwiegenden Teile des Reichsgebietes von jeher geherrscht hat.

Die Schwierigkeiten für eine gleichmäßige Handhabung der Vorschriften liegen weniger in ihrer Auslegung als vielmehr darin, daß ihre Durchführung im einzelnen Falle sich in der Regel auf vorbereitende Maßnahmen wird beschränken müssen. Da in den Vorschriften des Gesetzes und der Verordnung der Rechtsweg einer Strafordnung fehlt, so kommt es auf eine gleichmäßige Behandlung der Jesuiten auch in Preußen allein an. Hinsichtlich der zur Entscheidung berufenen Behörden der voraussichtliche Inhalt des Vortrages zu beurteilen sein wird. (Sehen im Jesuitengesetz mit aller Kraft Front zu machen, bis es aufgehoben sein wird. Am Schluß der Sitzung gab Bundesminister Dr. Spahn bekannt, daß eine Interpellation von den Vorgängen im Saarbergbau.

Provinzielles und Vermischtes.

Bonn, 11. Januar. Gestern abend erstarb in dem benachbarten Oberkassel der Wöchtige Matrose Adam Lenz aus Gaub die 20 Jahre alte Dienstmagd Held aus Dransdorf, die in Oberkassel in Diensten stand, der dem Hause ihrer Dienstherrschaft. Der Täter wurde in Mühlengraben verhaftet. Die Tat soll aus Eifersucht geschehen sein.

Lins (Rhein), 12. Jan. Der kürzlich in Wiesbaden verstorbene Oberstabsarzt Dr. Pfeifer, ein geborener Linzer, hat der Stadt testamentarisch unter gewissen Bedingungen Zinsfreiexpiere und Hypothekenpfandbriefe im Nennwerte von 250 000 ℳ zu wohltätigen Zwecken vermacht. Bürgermeister Wenzel gab in der letzten Stadtverordnetensitzung davon Kenntnis.

Düsseldorf, 12. Jan. Die katholischen und evangelischen Küster in Duisburg haben gegen die Heranziehung zur Gemeindekirchensteuer Einspruch erhoben, mit der Begründung, daß nach § 41 des Kommunalabgabengesetzes den Küstern das Recht auf Befreiung von der Gemeindesteuer zustehe, in Duisburg sich indem ein Gewohnheitsrecht herausgebildet habe. Die Klage wurde vom Bezirksausschusse abgewiesen, den Küstern stehe keine Befreiungsvorschrift zur Seite, auch liege ein Gewohnheitsrecht nicht vor, aus dem die Befreiung von der Einkommensteuer hervorgehe.

Paris, 11. Jan. Die 22 hinter Schloß und Riegel sitzenden Genossen des Automobilräubers Bonnot, deren Räuberleitung im Februar stattfinden soll, wären dieser für sie gerade nicht angenehmen Aufsicht durch die Affisiertheit eines ihrer Freunde beinahe entgangen. Als am Mittwochabend der beurlaubte Wärter Brès gegen 9 Uhr wieder in das Gefängnis zurückkam, um seinen Dienst wieder aufzunehmen, fand er die Zelle seines Kameraden offen und das Zimmer selbst in größter Unordnung. Er glaubte zuerst an einen Scherz seiner Kameraden, vermißte jedoch seine Uniform, seinen Dienstrevolver mit Patronen und 200 Franken, die in einer Schublade gelegen hatten. Ein Blick in die neben seinem Zimmer gelegene Zelle belehrte ihn, daß ihr wegen Diebstahls flüchtig zu sind Jahren verurteilter Insasse mit seinem Kleidern verschwunden war. Der Wächter eilte sofort zu dem Gefängnisdirektor und Kommissar, um von dem Vorfall, worauf eine eingehende Untersuchung in dem ganzen Gefängnis eingeleitet wurde, die jedoch erschütterte Wärter Kaufleutnant wurde eine Wache in seinem Stockwerk einen zum Unterstützen Wächter, der dem Ausgang zuschritt. Er rief sofort andere Wächter herbei, die dem Unbekannten den Weg versperrten und ihn nach seinem Namen fragten. In deutschen Augenblick sah der vermeintliche Wächter einen Revolver aus der Tasche und schoß. Der erste unbewaffnete Aufseher verlor jedoch seine Geistesgegenwart nicht und rief dem Verbrecher zu, indem er einen Nachschlüssel aus der Tasche zog und mit einem Revolver handhabte: Waffe weg, oder ich schieße! Der Verbrecher ließ sich täuschen und richtete die Waffe gegen sich selbst. In demselben Augenblick schlug ihm aber ein anderer Aufseher auf den Arm, der Kugel ging fehl und Eisenkeln wurde in Oberschulter. In seiner Hosentasche fand man einen Zettel, auf dem genau die Zellennummern angegeben und der Weg beschrieben war, wie er zu den der Bande Bonnot angehörenden Gefangenen kommen und ihnen die Freiheit verschaffen könnte.

Einnorwegisches Schiff untergegangen. Aus Christiana wird gemeldet: Der norwegische Waffenschiffer „Kowalsky“ ist an der Küste von Westgrönland in Eisfreigeraten und von den Eismassen in den Grund gedrückt worden. Die gesamte, aus 16 Mann bestehende Besatzung ist ums Leben gekommen.

Lokales.

Euskirchen, 13. Januar 1913.

* Seit gestern stecken wir im tiefsten Winter. Die Nacht zum Sonntag hat uns den lang erwarteten und von vielen ersehnten Gast gebracht, nachdem es schon an mehreren Tagen vorher ziemlich streng gefroren hatte. In der Sonntagsnacht ist soviel Schnee gefallen, wie seit Jahren nicht — da werden die Schi- und Rodelbrüder und -Schwestern wohl endlich ihrem Vergnügen nachgehen reik. rutschen können! Anders sieht es mit den vielen Familien, deren Ernährer auf die Arbeit im Freien angewiesen ist, die jetzt vollständig darniederliegt. Da ist nun der Mildtätigkeit ein Weg zum Wirken gewiesen — hoffentlich verlegt sie nicht da, wo Unterstützung wirklich am Platze ist.

* Am hiesigen Königl. Lehrerseminar beginnt am morgigen Dienstag die schriftliche Entlassungsprüfung, die mündliche folgt am 20. Januar. Die Entlassungsprüfung des Lehrkurses 1910—1913 ist noch nicht fest bestimmt, soll jedoch voraussichtlich Ende Juni oder Anfang Juli stattfinden. Wir wünschen allen Prüflingen einen vollen Erfolg.

* Bei gestrigen Krönungs- und Ordensfeste sind die Kreise Euskirchen und Rheinbach, soweit wir überhaupt können, leer ausgegangen. Die Krone zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Stern erhielt Domprobst Dr. Bergrath in Köln, den Kronenorden zweiter Klasse Weihbischof Dr. Müller in Köln, den Roten Adler-Orden mit der Schleife der Kapitularkreuz des Erzbistums Köln Dr. Kreuzwald. Unter Handwerker wird es interessieren, daß der Reichstagsabgeordnete Ehrsant, Bäckermeister in Bonn, mit dem Kronen-Orden vierter Klasse ausgezeichnet wurde.

* Mit dem Inkrafttreten des 3. Buches der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung ist am 1. Januar auch die neue Satzung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Kraft getreten. Sie bringt für die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe eine Reihe wichtiger Neuerungen; wir können diesen Betriebsunternehmern nur empfehlen, die amtliche Bekanntmachung der Satzung in Einsicht zu nehmen, um sich, nachdem aber auch an dieser Stelle auf einige Bestimmungen hinweisen. Nach §§ 28 und 29 der Satzung ist nicht nur für die der Landwirtschaft vorwiegend Betriebe oder Bodenwirtschaft und für die in Abhängigkeit von einem landwirtschaftlichen Betrieb geführten Nebenbetriebe, sondern auch für andere auf Grund der §§ 921, 922 R. V. O. der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu überweisenden gewerblichen Betriebe und versicherten Tätigkeiten eine Abgabe zu entrichten. In Betracht kommen insbesondere der Friedhofsbetrieb, der gewerbsmäßige Jahr-, Reittier-, Stallhaltungsbetriebe, sowie das Halten von Reittieren und Luxusfuhrwerken. Die Betriebsunternehmer ist daher zu empfehlen, die §§ 28 und 29 wegen der darin aufgeführten Betriebsarten und Tätigkeiten einer genauen Durchsicht zu unterziehen, damit sie rechtzeitig die in § 30 vorgeschriebene Anmeldung erstatten. Ferner müssen sie nach den §§ 28 und 37 für alle solche Betriebe, weil die Abgabe nach Tagewerken erhoben wird, vom 1. Januar 1913 an fortlaufende Listen führen, aus denen die Arbeitszeit sämtlicher in solchen Betrieben beschäftigter Personen festgestellt werden kann. Weiter müssen nach § 37 vom 1. Januar 1913 an Jahrbücher oder Lohnlisten geführt werden bei Beschäftigung von Arbeitern in Betriebsbetrieben und Fuhrbetrieben, damit bei Feststellung der Entschädigung für solche Arbeiter, bei denen die Rente sich nach dem wirklichen Arbeitsverdienst richtet, stets eine sichere Grundlage vorhanden ist. Nach Ablauf des Jahres müssen die Betriebsunternehmer gelten, ist im § 44 von neuem gesagt, weshalb besser Durchsicht ebenfalls empfohlen wird, zumal Facharbeiter und Betriebsbeamte auch dem Sektionsvorstand, sofern nicht schon geschehen, anzumelden sind. Die Betriebsunternehmer und gegebenenfalls auch sein Ehegatte ist zwangsversichert, wenn ein Jahresarbeitsverdienst aus dem landwirtschaftlichen Betriebe und den etwaigen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anzumeldenden Nebenbetrieben 1800 ℳ nicht überteigt und er kein höheres jährliches Gesamteinkommen erzielt als 5000 ℳ (§ 47). Ein Unternehmer, der einen höheren Jahresarbeitsverdienst als 1800 ℳ aus einer nicht versicherten Tätigkeit bezieht, kann sich auch seinen Ehegatten freiwillig versichern, indem er einen dahingehenden Antrag dem Sektionsvorstand einreicht (§ 50).

Der Balkan-Krieg.

Der Türkei letztes Wort?

Konstantinopel, 12. Jan. Die Pforte hat ihre Unterhändler angewiesen, London morgen zu verlassen, falls die Verbündeten ihren letzten Vorschlägen bis heute abend nicht beitimmen. Der rumänische Minister Philipesco hat gestern eine zweistündige Unterredung mit dem Großwesir, der sich darauf nach Adrianopel beim Sultan begab. Kriegsrat wird heute abgehalten werden. Es soll gesagt werden, jedoch hat der Minister des Aeußern von gestern dem englischen Botschafter in einer dreistündigen Unterredung auseinandergesetzt, daß die Türkei auf Adrianopel nicht verzichten werde. Viel bemerkt werden die Besuche des Prinzen Mahmud Schewket Pascha gestern beim deutschen und beim österreichisch-ungarischen Botschafter machte.

Bulgarien und Rumänien.

Bukarest, 11. Jan. Holbantitch verlautbart folgendes über den Stand der rumänisch-bulgarischen Streitfrage: Die Unterhandlungen in London nehmen einen normalen Verlauf einerseits zwischen Danew und Misch, anderseits zwischen Take Jonesco und Danew. Solange diese Verhandlungen andauern, hat Rumänien seine Truppen nicht zu machen oder irgendwo bulgarisches Gebiet zu besetzen. Zwar beginnen die Verhandlungen in London eine Verzögerung, jedoch nicht wegen der Spätzeiten der Türkei an ihrem Standpunkt begründet. Die gegenote, aus 16 Mann bestehende Besatzung ist ums Leben gekommen.

Bekanntmachung!

Hiermit bringe ich diejenigen Bestimmungen der mit dem 1. Januar 1913 in Kraft getretenen Satzung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die wesentliche Neuerungen gebracht haben, zur Kenntnis.

Die wichtigsten sind:

1. Betriebsunternehmer der in den §§ 28 und 29 genannten Veranstaltungen müssen diese beim Sektionsvorstand anmelden (§ 30) und sind verpflichtet Lohnbücher oder Lohnlisten zu führen. (§ 36 letzter Abtzg. § 37.)
2. Betriebsunternehmer, die Betriebsbeamte und Facharbeiter (§ 44) beschäftigen, müssen dies, soweit nicht schon geschehen, dem Sektionsvorstand anmelden (§ 46) und für ebenfalls vorhandene Lohnbücher oder Lohnlisten zu führen (§ 37).
3. Betriebsunternehmer und gegebenenfalls ihre Ehegatten sind zwangsversichert, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst aus dem landwirtschaftlichen Betriebe und etwaigen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mitzuversichernden zonstigen Betrieben 1800 ℳ nicht überteigt und das Gesamteinkommen nicht höher ist als 5000 ℳ.

Ist ihr Jahresarbeitsverdienst über als 1800 ℳ, das Gesamteinkommen aber nicht höher als 5000 ℳ, so können sie sich durch Antrag beim Sektionsvorstand freiwillig versichern.

Die genannten §§ lauten:

§ 28.

Beiträge für Betriebe ohne Bodenwirtschaft, Nebenbetriebe und andere gewerbliche Betriebe sowie für „Tätigkeiten“.

Für nachstehende Betriebe bezw. Tätigkeiten ist vom Unternehmer eine besondere „Abgabe“ zu entrichten:

a) landwirtschaftliche Betriebe, in denen für Rechnung ihres Unternehmers keine Bodenwirtschaft betrieben wird, oder in denen solche eigene Bodenwirtschaft nur nebensächlicher Bedeutung hat, insbesondere Milch-, Viehhaltungs- oder Mästungsbetriebe, Viehzüchterei, Landschäfer- und andere gewerbliche Gärtnereien, die sich auch auf die Pflege fremder Gartenanlagen erstreckt, und für Park- und Gartenpflege;
b) landwirtschaftlich versicherte Friedhofsbetriebe;
c) landwirtschaftliche Nebenbetriebe und andere bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherte, ihrer Art nach der gewerblichen Unfallversicherung unterliegenden Betriebe;
d) landwirtschaftlich versicherte Tätigkeiten, die ihrer Art nach der gewerblichen Unfallversicherung bei einer Zweigsanstalt oder einer Berufsgenossenschaft unterliegen würden.

Diese wird nach dem jährlichen Arbeitsbedarf der „Veranstaltung“ (Betrieb, Nebenbetrieb, Tätigkeit) festgesetzt.

Die zu 30 Arbeitstagen beträgt die Abgabe 1 Mark, bei mehr als 30 bis 60 Arbeitstagen 2 Mark und für je weitere angefangene 15 Tage weitere 1 Mark mehr.

Ohne besondere Abgabe wird nicht erhoben, wenn für einen Unternehmer jährlich nach nicht 10 Arbeitstage einer versicherten Person in Betracht kommen.

Die Unternehmer hat in diesem Paragraphen erwähnten Betriebe und Tätigkeiten haben in die nach § 37 zu führenden Lohnbücher oder Lohnlisten nach die Namen, Art und Zeit der Beschäftigung derjenigen in diesen Veranstaltungen tätigen Personen einzutragen, die nicht Betriebsbeamte, oder Facharbeiter sind. Kommt der Unternehmer dieser Verpflichtung eines überschüssig geführten Nachweises nicht nach, so hat der Sektionsvorstand die fraglichen Zahlen durch Schätzung festzustellen.

§ 29.

Abfassung nach Unfallgefahr.

Für die gemäß § 28 nach Arbeitstagen zu veranlagenden Veranstaltungen werden die Beiträge nach der Unfallgefahr abgestuft.

Die Abgabe wird erhoben bei:

a) Gärtnerei, Park- und Gartenpflege sowie Friedhofsbetrieben in einfacher Höhe;
b) Fischerei, Fischzucht, Teichwirtschaft, Torfgewinnung, Kellerei, Kranktreiberei, Molkerei, Käserei, Kartoffelstrockenanlagen, Stärkefabrik, Fleischerei, Bäckerei, Konditorei, Brennerei, Ziegelei, Schmiede, Kalkbrennerei, Gräberei (Sand-, Kies-, Ton- usw. Gräberei), Herberge, Knochenzerkleinerei, Steinbruch, Steinhauerei, Steinzugerei und „Kerfleinerung, Binnenschiffahrt, Flößerei, Prahm- und Fährbetrieb, Schiffgeschäft, Eisgewinnung, Baggerei, ferner bei Fuhrhalterwerb- und sonstigen gewerbsmäßigen Fuhr-, Reittier- oder Stallhaltungsbetrieben, beim Halten von Reittieren, von Fahrzeugen auf Binnengewässern, ohne Rücksicht auf die zur Verwendung kommende Triebkraft, sowie von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, ausgenommen die unter a) und f) bezeichneten Fahrzeuge,
bei Mahl-, Oel-, Gips-, Lob- und Sägemühlen, Dreschmaschinen, Häckselschneidemaschinen, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, sonstiger Holzschneiderei und -brecherei mit Maschinen, Mühlenbauerei,
bei Hub- u. Tiefbauarbeiten in einfacher Höhe;
d) Dampfmoor- oder Moorbrennerei, -pflügerei, Holz- oder Hackfelschneiderei, elektrischen Kraft- und Leuchtungsanlagen, Speicherei, Lagerei, kaufmännischer Personen- und Güterbeförderung sowie Marschenbahnbau und -handhabung, ferner kaufmännischer Holzfällung in vierfacher Höhe,
e) Verwendung von Motorfahrzeugen (Automobilen), in fünffacher Höhe,
f) Halten von Luftfahrzeugen in sechsfacher Höhe,

Andere Betriebe, insbesondere Fabrik- und diesen gleichzustellende Gewerbebetriebe sowie andere versicherte Tätigkeiten sind den Gruppen a), e) und f) und zwar der Höhe nach bei Unfallgefahr am nächsten stehenden vom Genossenschaftsvorstande zuzuteilen.

Die vorstehenden Bestimmungen für § 29 gelten nicht für die „Bereitstellungen“, die, wie z. B. Dreschen, Häckselschneiden, Molkerei- oder Kartoffelbetriebe, landwirtschaftliche Gespannhaltung, einem hauptsächlich in Bodenwirtschaft betriebenen landwirtschaftlichen Betriebe des Unternehmers als Teile angehören. Sind die vorgenannten Veranstaltungen Teile einer hier bereits erwähnten anderen Veranstaltung, so wird die Abgabe nur von dieser im ganzen erhoben.

§ 30.

Verfahren bei Festsetzung der Beiträge und Anmeldung von „Veranstaltungen“.

Die Abhöhung des Beitrages, die Veranlagung zu den Beiträgen (Beitragszuschlägen und Abgaben) erfolgt durch den Sektionsvorstand am Schlusse jeden Jahres nach näherer Anweisung des Genossenschaftsvorstandes.

Wegen der Festsetzung des Beitrags sind dem Unternehmer der Widerspruch, Einspruch und die Beschwerde nach Maßgabe der §§ 909, 1000 R. V. O., Art. 1 § 11 des Ausf.-Ges. zu.

Die Berufsgenossenschaft darf die Festsetzung jederzeit ändern, wenn die zur Zeit zugrunde liegenden Angaben des Unternehmers unrichtig waren.

Für die neue Festsetzung gelten hinsichtlich der Rechtsmittel die Vorschriften des Absatzes 2.

Veranstaltungen — Betriebe, Nebenbetriebe und Tätigkeiten —, welche gemäß § 28 zu besonderen Abgaben herangezogen werden müssen, sind binnen einem Monat nach Inkrafttreten der Satzung bezw. nach dem Beginn der Veranstaltungen oder dem sonstigen Eintritte der tatsächlichen Voraussetzungen für diese Beitragserhebung bei dem Sektionsvorstand von dem Unternehmer anzumelden. Der Beginn der Voraussetzungen und der Eintritt einer für die Beitragsberechnung wesentlichen Veränderung (§ 31) sind in gleicher Weise anzugeben. Auch hat der Unternehmer auf Erfordern des Genossenschafts- oder Sektionsvorstandes binnen zwei Wochen die für die Veranlagung erforderlichen Unterlagen, namentlich auch die im § 37 bezeichneten Listen einzureichen.

§ 37.

Lohnnachweis, Lohnlisten.

Wegen des vom Unternehmer der Genossenschaft zur Feststellung der Entschädigung für Betriebsbeamte und Facharbeiter nach §§ 931, 1581 Abs. 1 der R. V. O. einzureichenden

05EUS2012000006 Eusk. Volkszeitung 1913

Faktor 22,5

Sa.

Lohnnachweises hat der Unternehmer Lohnbücher oder Lohnlisten zu führen, aus denen sich die Namen, die Art und Zeit der Beschäftigung, sowie der Entgelt (§ 160 R. V. O.) der einzelnen Betriebsbeamten und Facharbeiter für jeden Arbeitstag ergeben. Wird der Entgelt nach größeren Zeitabschnitten (Wochen, Monaten) bemessen, so ist er für diese anzugeben (§ 1581 Abs. 2—4 R. V. O. und §§ 44, 45).

§ 44.

Umfang der Versicherung bei Betriebsbeamten und Facharbeitern.

Betriebsbeamte sind versichert, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst nicht 5000 ℳ an Entgelt übersteigt.

Als „Facharbeiter", die im Unterschiede zum gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter für ihre Stellung besonderer fachlicher Fertigkeiten bedürfen, gelten folgende Personen, soweit sie nicht Betriebsbeamte sind:

Rechnungsführer, Lagerverwalter, Gutsverwalter, Wirtschaftsführer, Gutsaufseher, Großknechte, Oberknechte, Wirtschafterinnen, Verwalterinnen,

Gärtner und Gärtnergehilfen,

Förster, Forstaufseher, Holzhauermeister, Oberholzhauer, Fischmeister, Teichwärter,

Molkereimeister, Buttermeister (Senner), Milchkontroll- und Rindviehkontroll-Assistenten,

Gestütswärter, Futtermeister, herrschaftliche Kutscher, Bereiter, Kraftwagenführer,

Kellermeister, Küfermeister, Brauer, Brenner, Maschinenführer, Schlosser, Heizer, Stellmacher, Schreiner, Schmiede, Sägemeister, Mühlenbauer, Sattler, Müller, Ziegler, Maurer, Zimmerer, sowie alle Gehilfen und Gesellen, soweit sie eine sachmännische Lehr- und Ausbildungszeit durchgemacht haben, die bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gemäß § 922 R. V. O. versicherten Arbeiter.

Personen dieser Art behalten ihre Sonderstellung auch bei der Ausführung von Verrichtungen gewöhnlicher Land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter, wenn sie hierzu nur vorübergehend neben ihrer besonderen Beschäftigung als Facharbeiter in den versicherten Betriebe herangezogen werden.

§ 46.

Anmeldung.

Betriebsunternehmer, welche versicherungspflichtige Betriebsbeamte oder Facharbeiter beschäftigen, haben dies binnen vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Satzung oder dem Beginn der Beschäftigung dem Sektionsvorstande anzumelden und dabei die Zahl der Beschäftigten, die Art und jährliche Dauer ihrer Beschäftigung und den zu gewährenden Entgelt angegeben sowie darüber fortlaufend Lohnlisten (§ 37) zu führen. Tritt hierin eine für die Zustiegsberechnung wichtige Aenderung ein, so ist dies in derselben Weise anzumelden.

Für Genossenschaftsmitglieder, welche die Anmeldungen nicht rechtzeitig, unvollständig oder unrichtig eingereicht haben, stellt sie der Sektionsvorstand auf oder ergänzt sie.

Auf unrichtige oder nicht rechtzeitige Anmeldungen und Nachweise finden die Strafvorschriften der §§ 1043, 1044 R. V. O. Anwendung.

§ 47.

Zwangsversicherung

Grenze.

Die Versicherungspflicht wird auf Unternehmer erstreckt, deren Jahresverdienst 1800 ℳ nicht übersteigt.

Wenn der Unternehmer einen Unfall erleidet, ist er auf Ersuchen der Berufsgenossenschaft verpflichtet, binnen einer Frist von einem Monat die Steuerveranlagungsunterlagen vorzulegen oder einzumelden, daß sie von der Einschätzungsbehörde mitgeteilt werden, sowie die etwa noch erforderliche Aufklärung zu geben und weiteres Beweismaterial herbeizubringen.

Die Ausdehnung der Versicherungspflicht gilt jedoch nicht für Unternehmer, deren gesamtes auch aus anderen Quellen als dem versicherten Betriebe fließendes Einkommen 5000 ℳ übersteigt.

Die Versicherung der Unternehmer, die hauptsächlich in ihrer Landwirtschaft beschäftigt sind, erstreckt sich auch auf die hauswirtschaftliche Tätigkeit, die mit ihrer Landwirtschaft zusammenhängt.

Der im Betriebe tätige Ehegatte des versicherten Unternehmers gilt ebenfalls als Unternehmer und ist auch bei der oben bezeichneten hauswirtschaftlichen Tätigkeit mitversichert, wenn er hauptsächlich in seiner Landwirtschaft beschäftigt ist.

Freiwillige Versicherung.

§ 50.

Unternehmer und ihre im Betriebe tätigen Ehegatten sind, sofern ihr Gesamteinkommen im Jahre 5000 ℳ nicht übersteigt, berechtigt, sich gegen die Folgen von Betriebsunfällen selbst zu versichern (§ 927 Abs. 1 R. V. O.).

Unternehmer, welche von dieser Berechtigung Gebrauch machen wollen, haben die Versicherung bei dem Sektionsvorstand unter Angabe ihres Jahresarbeitsverdienstes (§ 48) schriftlich zu beantragen. Letzteren prüft der Sektionsvorstand nach dem Bestimmung des § 47. Bei abweichender Feststellung oder bei Ablehnung des Antrages auf freiwillige Versicherung ist dem Antragsteller der Beschluß zuzustellen.

Bei Berechnung der Entschädigungen ist der festgestellte Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen, jedoch wird der den Betrag von 1800 ℳ übersteigende Rest des Verdienstes nur mit einem Drittel angerechnet.

Die Bestimmungen der §§ 47 Abs. 4, 48 und 45 über die Ausdehnung der Versicherung auf hauswirtschaftliche Verrichtungen, über die Ermittelung des Jahresarbeitsverdienstes, über die für die Selbstversicherung von dem Unternehmer für sich und seinen Ehegatten zu zahlenden Zuschläge zu den Beiträgen finden entsprechende Anwendung.

Ueber Versicherungen dieser Art wird von dem Sektionsvorstande ein Verzeichnis geführt und ein Auszug aus demselben dem Genossenschaftsvorstande und dem Betriebsunternehmer mitgeteilt.

Euskirchen, den 6. Januar 1913.

Sektion 28 der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

J. A.: Kreich, Regierungs-Assessor.

Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Bewohnern von Euskirchen und Umgegend zur gefl. Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage ein

Maler- und Anstreichergeschäft

eröffnet habe und halte mich in allen vorkommenden Arbeiten bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

Heinrich Meermann

Cölnerstraße 52.

Euskirchen, den 12. Januar 1913.

Kolonialwaren. **Delikatessen.**

Probieren Sie meinen feinen

alten Gouda-Käse

sowie vollfetten reifen

Limburger Käse.

Paul Keymer, Euskirchen,

Alter Viehmarkt. Telephon 270.

Geradehalter auch zu jeder Verwaschene

nach ärztlicher Vorschrift werden in meinem Atelier angefertigt.

Tausende „Lepona"-Geradehalter

Tausende „Costal"-Geradehalter

für Rückenschwache

vorrätig am Lager.

Euskirchener Korsettfabrik

Frau R. Schünzel (geb. Kieselstein),

Neustraße 23.

Kaffee-Wirtschaft „Rheingold"

Bäckerei und Konditorei (gegr. 1882)

Verwendung von nur erstklassigen Rohmaterialien.

Ph. Simon, Euskirchen,

Commernerstrasse, Ecke Elsigerstrasse.

Wo kauft man am besten einen guten kräftigen **Arbeiterschuh?**

In dem ältesten Geschäftshaus von

Peter Scheffen

Inh.: Wilhelm Scheffen

Dürenerchertorwall Nr. 8 Dürenerchertorwall Nr. 8

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd der Gemeinde Roetzhen soll am

Dienstag den 14. Januar 1913,

nachmittags 3 Uhr.

in der Wirtschaft Kaiserhof zu Roetzhen öffentlich an den Meistbietenden in 2 Distrikten verpachtet werden. Jeder Distrikt ist ca. 2250 Morgen groß und von Münstereifel in ¾ Stunde zu erreichen. Bei guter Niederjagd ist sehr guter Rehbestand vorhanden; Sauen kommen als Wechselwild vor.

Bedingungen können bei mir eingesehen und auch gegen Erstattung von 1 ℳ bezogen werden.

Roetzhen b. Münstereifel, den 18. Dezember 1912.

Der Jagdvorsteher:

Bresgen, Gemeindevorsteher.

Tuchfabrik und Flockenhandlung von

Heinr. Heimbach

Hochstraße 17 Euskirchen Hochstraße 17

empfiehlt

Kammgarn, Cheviot, Damentuche

in den neuesten Mustern zu den billigsten Preisen.

Reste stets vorrätig.

Gleichzeitig bringe ich meine reinwollenen **Bettflocken** in bekannter Güte in empfehlende Erinnerung.

Empfehle mich in Lieferung von guten, preiswerten Qualitäts-

Zigarren

besonders für Wirte und Geschäftsleute.

Wilh. Scheffen.

Alleinverkauf: **Peter Faber,** Neustraße 23.

90000 Mk. als **1. Hypothek** auf absolut sicheres Objekt (Wert: 250 000 Mk.) sofort gesucht. Offerten unter G. 7 an die exp. dieser Zeitung.

Abschluß u. Revision von Bilanzen etc. übernehme streng diskret und gewissenhaft.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Einfach möbl. Zimmer mit oder ohne Kost zu vermieten Mühlenstraße 24.

Schöne **2-Zimmerwohnung** zu vermieten. Bescheid Wilhelmstraße 24.

Guterhaltener **Geschäftswagen** billig zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle.

Guterhaltenes, eisernes **Wirtschaftsbüfett,** mit Glasaufsatz und andere Möbel billig zu verkaufen. Bescheid **Bahnhofstraße 7.**

Suche für nach Lichtmeß Stelle als **Näherin,** am liebsten bei einer Privatschneiderin. **Elise Pickenhahn** Wachtmeister, Heerstraße 18.

Properes, junges **Dienstmädchen** gesucht von **Jos. Schmaul,** Bäckerei Euchenheim.

Properes Mädchen zu Lichtmeß gesucht Hochstraße 10.

Tüchtiges, braves **Mädchen** zu Lichtmeß gesucht. Näheres **Neustraße 13.**

Warm zu empfehlen ist Zucker's Patent-Medizinal-Seife gegen unreine Haut, Pickel, als **Pickel,** Mitesser, Finnen, Gesichtsrötung, Hautunreinigkeit, Sommersprossen, Gesichtsausschlag, Bartflechte, Hautrissigkeit, Schuppenflechte, Ekzem, Wundsein, Hautjucken, Schweißgeruch, Fußschweiß, Hühneraugen, Schwielen, Hornhaut, Frostbeulen, Hautrissen, Hautschärfe, Hautrauheit, Hautfalten, Wundlaufen, Hautverfärbung, Hautunreinigkeit, Hautverfärbung, Hautunreinigkeit, Hautverfärbung, Hautunreinigkeit